

MERKBLATT SACHKOSTEN

Richtlinie "Natürliches Erbe und Umweltbewusstsein"

Sachkosten (als direkte Kosten)

Zu den förderfähigen Kosten zählen zum Beispiel

- Reisekosten,
- Kosten für Öffentlichkeitsarbeit (Broschüren, Faltblätter u. a.),
- Anschaffungen für PC-Technik, Kameras, sonstige projektbezogene Einzelanschaffungen,
- Sachkosten des Arbeitsplatzes,

wenn diese in der Antragstellung nachvollziehbar dargelegt und bei Einreichung der Auszahlungsanträge durch Originalrechnungen und Zahlungsbelege belegt werden können. Die Ausgaben müssen eindeutig dem geförderten Vorhaben zugeordnet werden können.

– Reisekosten (Richtlinienteile A - D)

Für die Abrechnung von Reisekosten sind die Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) in der jeweils geltenden Fassung mit folgenden Einschränkungen anzuwenden:

- Fahrkosten für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden nur bis zur Höhe der 2. Wagenklasse erstattet.
- Bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges wird eine pauschale Entschädigung ("Kleine Wegstreckenentschädigung") nach den Bestimmungen des BRKG gezahlt (zurzeit 0,20 Euro je Kilometer, höchstens jedoch 130,00 Euro für Hin- und Rückfahrt).

– Sachkosten des Arbeitsplatzes (Richtlinienteil A - D)

Zu den direkten Sachkosten zählen u. a. die direkten **Sachkosten des Arbeitsplatzes**. In Anlehnung an eine **Empfehlung** des Bundesministeriums für Finanzen können Sachkosten in der empfohlenen Höhe je Arbeitsplatz¹ gewährt werden, **wenn diese arbeitsplatzbezogen kalkuliert und abgerechnet werden können**. Dazu zählen z. B. anteilige Ausgaben für Ausstattung, Miete, Betrieb von Räumen und Einsatz von Informationstechnik. Die Anerkennung erfolgt anteilig entsprechend der eingesetzten Arbeitszeit.

Gemeinkosten (Richtlinienteile A - D)

Die indirekten Kosten können in Höhe von 15 % der förderfähigen projektbezogenen Personalausgaben anerkannt werden.

Folgende Ausgaben sind u. a. durch die Pauschale abgegolten:

- Miet- und Mietnebenkosten (u. a. Heizung, Wasser/Abwasser, Reinigung, Müllabfuhr, Steuern/Versicherungen etc.), mit Ausnahme der Mietkosten, die ausschließlich für das Projekt anfallen und damit keine indirekten Kosten darstellen,
- Betriebskosten (Telefon, Post, Internet),
- Büromaterial.

Zusätzliche Regelungen für Vorhaben nach Richtlinienteil C entnehmen Sie bitte dem Merkblatt "Förderung des Umweltbewusstseins".

¹ http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finanzen/Bundshaushalt/personalkostensaetze.html
el1712131544 – 13.12.2017
Merkblatt Sachkosten (RL Natürliches Erbe)